

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 452 454 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
01.09.2004 Patentblatt 2004/36

(51) Int Cl. 7: B65D 5/54

(21) Anmeldenummer: 03004188.3

(22) Anmeldetag: 27.02.2003

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO

(71) Anmelder: Fulda Verpackung + Display
Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG
36043 Fulda (DE)

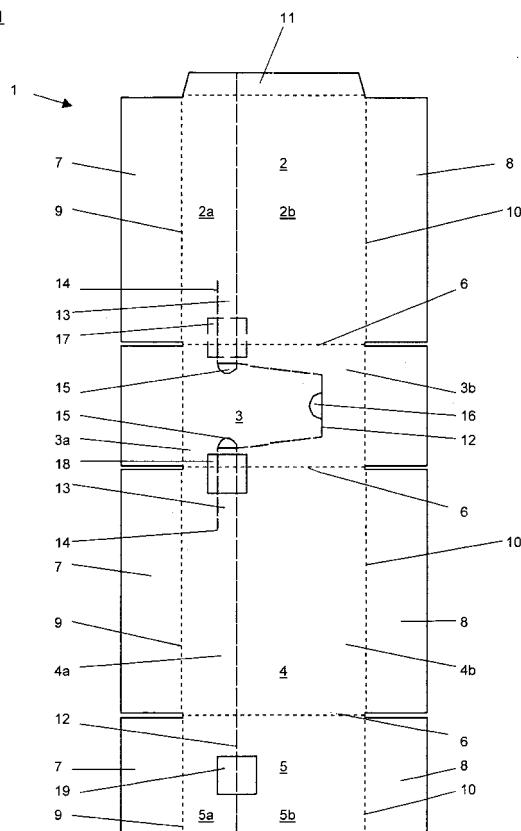
(72) Erfinder: Albrecht, Thomas
63584 Gründau (DE)

(74) Vertreter: KEIL & SCHAAFHAUSEN
Patentanwälte,
Cronstettenstrasse 66
60322 Frankfurt am Main (DE)

(54) **Versand- und Verkaufsverpackung sowie Verfahren zu seiner Herstellung und Zuschnitt hierfür**

(57) Die Erfindung betrifft eine Versand- und Verkaufsverpackung aus einem einstückigen Zuschnitt (1) eines faltbaren Materials mit aneinander angelenkten Seitenwänden (2, 3, 4, 5), die entlang einer geschwächten Trennlinie (12) in ein Verpackungsunterteil mit unteren Seitenwandabschnitten (2b, 3b, 4b, 5b) sowie daran angelenkten Bodenlaschen (8) und ein Verpackungsoberteil mit oberen Seitenwandabschnitten (2a, 3a, 4a, 5a) sowie daran angelenkten Deckellaschen (7) teilbar ist. Das Verpackungsunterteil ist dabei mit dem Verpackungsoberteil entlang der Trennlinie (12) zumindest bereichsweise durch ein Verstärkungsmaterial (17, 18, 19) verbunden. Weiter betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Herstellung einer derartigen Verpackung sowie einen Zuschnitt hierfür.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Versand- und Verkaufsverpackung aus faltbarem Material wie Pappe, Karton oder Wellpappe, hergestellt aus einem einstückigen Zuschnitt mit aneinander angelenkten Seitenwänden, die entlang einer geschwächten Trennlinie in ein Verpackungsunterteil mit unteren Seitenwandabschnitten sowie daran angelenkten Bodenlaschen und ein Verpackungsober teil mit oberen Seitenwandabschnitten sowie daran angelenkten Deckellaschen teilbar ist. Weiter betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Herstellung einer derartigen Verpackung sowie einen Zuschnitt hierfür.

[0002] Die Hersteller von Waren, die im Einzelhandel bspw. in kleineren Schachteln oder Beuteln angeboten werden, liefern diese heutzutage meist in Umverpackungen, die sowohl als Transport- und Versandverpackung als auch als Verkaufsverpackungen dienen. Zur Präsentation der Waren wird ein Verpackungsober teil von einem Verpackungsunterteil, einem sogenannten Tray, getrennt, so dass die Waren von Kunden direkt aus der Verpackung entnommen werden können. Damit eine Bestückung von Regalen mit Waren in möglichst kurzer Zeit möglich ist, werden die Verpackungen zu meist als zweiteilige Versand- und Verkaufsverpackungen ausgebildet, bei denen sich das Verpackungsober teil leicht von dem Verpackungsunterteil lösen lässt.

[0003] Eine derartige Verpackung aus einem einstückigen Zuschnitt ist bspw. aus der DE 36 09 608 C 1 bekannt, bei welcher das Verpackungsober teil über einen in den Seitenwänden rings umlaufenden Aufreißstreifen von dem Verpackungsunterteil abtrennbar ist. Um das Lösen der beiden Verpackungsteile zu erleichtern, kann die Außendecke der Verpackung eingeritzt werden. Trotzdem bereitet das Öffnen einer derartigen Versand- und Verkaufsverpackung häufig erhebliche Schwierigkeiten, so dass die Verpackung dann mit Gewalt aufge rissen oder bspw. mit einem Messer oder dgl. aufgeschnitten wird, wodurch oftmals auch die verpackten Waren beschädigt und damit unverkaufbar werden.

[0004] Wird bei einer derartigen Verpackung das Material im Bereich des Abreißstreifens bspw. durch eine Perforation so stark geschwächt, dass sich das Verpackungsober teil leicht von dem Verpackungsunterteil trennen lässt, besteht die Gefahr, dass die Verpackung bei der Lagerung oder während des Transports beschädigt wird. Insbesondere bei Verpackungen, die mit schweren Waren gefüllt sind, ist es dann möglich, dass bei einem Ergreifen des Verpackungsober teils sich dieses durch das Gewicht der Waren infolge von Zugkräften von dem Verpackungsunterteil löst. Auch durch Druckkräfte, die bspw. beim Stapeln derartiger Verpackungen entstehen, kann der geschwächte Bereich derart beschädigt werden, dass die Verpackung ungewollt geöffnet wird.

[0005] Aus der DE 39 40 872 C3 ist eine Versand- und Verkaufsverpackung bekannt, die wie eine einstückige Faltverpackung mit herkömmlichen Maschinen aufge

richtet, gefüllt und verklebt werden kann und sich gleichzeitig einfach und sicher in ein Verpackungsunterteil zur Präsentation der Waren und ein abnehmbares Verpackungsober teil teilen lässt. Hierzu werden das Verpackungsober teil und das Verpackungsunterteil separat bedruckt, ausgestanzt und anschließend zusammengeführt und miteinander verklebt. Insbesondere das positionsgenaue Zusammenführen der beiden separaten Zuschnitte erfordert jedoch einen erheblichen Mehraufwand bei der Herstellung der Verpackung, da das Verpackungsunterteil so zu dem Verpackungsober teil ausgerichtet werden muss, dass ein einheitliches Druckbild auf der Außenseite der Verpackung entsteht und die Rilllinien, über die die Seitenwände miteinander verbunden sind, weitgehend miteinander fluchten.

[0006] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Versand- und Verkaufsverpackung der eingangs genannten Art sowie ein Herstellungsverfahren und einen Zuschnitt hierfür zu schaffen, die sich durch eine besonders einfache Herstellung und Handhabung auszeichnen.

[0007] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass entlang der Trennlinie zumindest bereichsweise ein das Verpackungsunterteil und das Verpackungsober teil miteinander verbindendes Verstärkungsmaterial aufgebracht ist.

[0008] Durch die Trennlinie wird das Material des einstückigen Zuschnitts derart geschwächt, dass das Verpackungsober teil schnell und einfach von dem Verpackungsunterteil lösbar ist. Es ist daher nicht erforderlich, zum Öffnen der erfindungsgemäßen Versand- und Verkaufsverpackung ein Messer oder dgl. einzusetzen, wodurch die Gefahr einer Beschädigung der verpackten Waren minimiert wird. Das Verstärkungsmaterial, welches die geschwächte Trennlinie überbrückt, stellt dabei gleichzeitig sicher, dass die Verpackung nicht bereits während des Transports unbeabsichtigt geöffnet wird, bspw. durch das Eigengewicht der verpackten Waren, wenn die Versand- und Verkaufsverpackung nur am Verpackungsober teil ergriffen wird. Das Verstärkungsmaterial dient folglich dazu, dass die während des Transports auftretenden Zugkräfte in den Seitenwänden der Verpackung von dem Verpackungsunterteil auf das Verpackungsober teil übertragen werden, ohne

dass die Verpackung entlang der geschwächten Trennlinie partiell oder vollständig aufreißt. Auf diese Weise wird zudem vermieden, dass die Verpackung beim Aufeinanderstapeln mehrerer gefüllter Verpackungen entlang der geschwächten Trennlinie beschädigt wird. Das Verstärkungsmaterial verhindert dabei lediglich ein unbeabsichtigtes Aufreißen der Verpackung während des Transports. Beim Öffnen der Verpackung durch ein Abtrennen des Verpackungsober teils von dem Verpackungsunterteil entlang der geschwächten Trennlinie wirken auf das Verstärkungsmaterial Scherkräfte, durch die auch das Verstärkungsmaterial entlang der Trennlinie sicher durchtrennt wird.

[0009] Vorzugsweise ist das Verstärkungsmaterial

ein Klebeband, insbesondere ein Nassklebeband aus Papier oder dgl. Die Verwendung eines derartigen Klebebands erlaubt die Übertragung hoher Zugkräfte zwischen dem Verpackungsbereiteil und dem Verpackungsunterteil, ohne dass hierdurch das Aufreißen der Verpackung behindert wird, da sich das Klebeband aufgrund von Scherkräften leicht durchtrennen lässt.

[0010] Die Versand- und Verkaufsverpackung wird während des Transports besonders sicher geschlossen gehalten, wenn das Verstärkungsmaterial zumindest abschnittsweise jeden unteren Seitenwandabschnitt des Verpackungsunterteils mit dem entsprechenden oberen Seitenwandabschnitt des Verpackungsbereiteils die Trennlinie überbrückend verbindet. Auf diese Weise lässt sich auch eine partielle Beschädigung der Verpackung durch Zug- oder Druckkräfte während des Transports oder der Lagerung der befüllten Verpackung vermeiden.

[0011] Es hat sich herausgestellt, dass die Präsentation der Waren in dem Verpackungsunterteil besonders ansprechend möglich ist, wenn die unteren Seitenwandabschnitte des Verpackungsunterteils zumindest bereichsweise verschiedene Höhen aufweisen. Hierzu verläuft die Trennlinie nicht in einem konstanten Abstand zu den an den unteren Seitenwandabschnitten angelenkten Bodenlaschen. Auf diese Weise wird ein Verpackungsunterteil oder Tray bspw. mit erhöhter Rückwand oder mit einer Entnahmöffnung ausgebildet.

[0012] Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Versand- und Verkaufsverpackung mit wenigstens einer Grifföffnung versehen, die in den oberen Seitenwandabschnitten des Verpackungsbereiteils angeordnet ist. Die Verpackung lässt sich dadurch einerseits während des Transports gut ergreifen, während andererseits auch das Aufreißen der Verpackung erleichtert wird, wenn die Grifföffnung benachbart zu der geschwächten Trennlinie angeordnet ist. Durch ein Ziehen an der Grifföffnung kann so eine definierte Risseinleitung zum Öffnen der Verpackung erfolgen.

[0013] Das Abtrennen des Verpackungsbereiteils von dem Verpackungsunterteil kann weiter erleichtert werden, indem in den oberen Seitenwandabschnitten des Verpackungsbereiteils wenigstens eine Aufreißlasche vorgesehen ist, die einerseits durch die geschwächte Trennlinie und zusätzlich durch wenigstens eine weitere geschwächte Linie begrenzt wird. Durch die Aufreißlasche wird die Risseinleitung zum Öffnen der Verpackung erleichtert.

[0014] Die Aufgabe der Erfindung wird zudem durch ein Verfahren zur Herstellung einer Versand- und Verkaufsverpackung gelöst, das die folgenden Schritte aufweist: zunächst wird aus einem faltbaren Material wie Pappe oder Karton, insbesondere Wellpappe, ein einstückiger Zuschchnitt ausgestanzt oder -geschnitten, der mehrere Seitenwände und daran angelenkte Boden- und Deckellaschen, sowie wenigstens eine Klebelasche aufweist. Es wird dann eine geschwächte Trennlinie

in den Zuschchnitt eingebracht, entlang der die Verpackung in ein Verpackungsunterteil und ein Verpackungsbereiteil teilbar ist. An wenigstens einer Position auf den Seitenwänden wird nun ein Verstärkungsmaterial

5 die Trennlinie überbrückend aufgebracht. Anschließend kann die Klebelasche mit einer der Seitenwände verklebt werden, bevor die Verpackung aufgerichtet, befüllt und verschlossen wird. Das Aufbringen des Verstärkungsmaterials kann folglich inline, d.h. integriert in die 10 herkömmliche Fertigungslinie zur Herstellung einer Faltkiste nach dem Ausstanzen des Zuschchnitts und vor der Längsnahtklebung erfolgen. Der Fertigungsaufwand ist somit nahezu der gleiche wie bei einer herkömmlichen einteiligen Versand- und Verkaufsverpackung, wobei jedoch erhebliche Vorteile bei der Widerstandsfähigkeit der Verpackung während des Transports und beim Öffnen der Verpackung erzielt werden. Das erfindungsgemäße Verfahren eignet sich dabei sowohl für Verpackungen, die nach dem Aufrichten separiert bspw. über ein Klebeband oder mit einem Heißkleber verschlossen werden müssen, als auch für Verpackungen mit einem sog. Automatikboden, der durch das Aufrichten der Verpackung verschlossen wird.

[0015] Das Verstärkungsmaterial lässt sich besonders einfach auf den Zuschmitt der Versand- und Verkaufsverpackung aufbringen, wenn dieses ein im Nassklebeverfahren aufgebrachtes Papierband ist.

[0016] Darüber hinaus wird die Aufgabe der vorliegenden Erfindung auch durch einen Zuschmitt für eine 30 Versand- und Verkaufsverpackung aus einem einstückigen faltbaren Material, wie Pappe oder Karton, insbesondere Wellpappe gelöst. Dieser ist mit Seitenwänden, die entlang einer geschwächten Trennlinie in untere Seitenwandabschnitte und diesen zugeordnete obere Seitenwandabschnitte unterteilbar sind, ausgestattet, wobei an den unteren Seitenwandabschnitten Bodenlaschen und an den oberen Seitenwandabschnitte Deckellaschen angelenkt sind. Dabei ist wenigstens ein unterer Seitenwandabschnitt mit einem oberen Seitenwandabschnitt zusätzlich über wenigstens ein Klebeband verbunden.

[0017] Vorzugsweise sind hierbei die einander zugeordneten Seitenwandabschnitte zweier über Rilllinien (Biegelinien) aneinander angrenzender Seitenwände 45 über ein einziges Klebeband miteinander verbunden. So ist es bspw. bei einer quaderförmigen Verpackung mit vier Seitenwänden möglich, sämtliche obere Seitenwandabschnitte mit den zugeordneten unteren Seitenwandabschnitten über nur zwei Klebebänder zu verbinden. Der Fertigungsaufwand durch das Aufbringen des Klebebandes wird dadurch weiter minimiert. Alternativ hierzu ist es auch möglich, eine Verpackung mit vier Seitenwänden mit drei Klebebändern zu versehen, so dass drei Seitenwände mit nur einem Klebebandabschnitt 50 versehen sind, während eine Seitenwand zwei Klebebandabschnitte aufweist.

[0018] Die Übertragung von Zugkräften während des Transports der befüllten Verpackung zwischen dem Ver-

packungsoberteil und dem Verpackungsunterteil kann dadurch erreicht werden, dass die einander zugeordneten Seitenwandabschnitte jeder Seitenwand wenigstens über einen Abschnitt eines Klebebandes miteinander verbunden sind.

[0019] Das Abtrennen des Verpackungsoberteils von dem Verpackungsunterteil wird weiter erleichtert, wenn in den oberen Seitenwandabschnitten wenigstens eine Aufreißlasche vorgesehen ist. Um ein ungewolltes Öffnen der Verpackung während des Transports oder der Lagerung zu vermeiden, wird es jedoch bevorzugt, dass sich das wenigstens eine Klebeband zumindest bereichsweise auch über die geschwächte Linie erstreckt, die gemeinsam mit der Trennlinie die Aufreißlasche begrenzt.

[0020] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels und unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher erläutert.

[0021] Es zeigen:

Fig. 1 einen Zuschnitt einer erfindungsgemäßen Versand- und Verkaufsverpackung,

Fig. 2 - 5 in einer dreidimensionalen Ansicht die Verfahrensschritte des Aufrichtens und Öffnens einer Versand- und Verkaufsverpackung aus einem Zuschnitt nach Fig. 1.

[0022] Der in Figur 1 dargestellte einstückige Zuschnitt 1 weist vier Seitenwände 2, 3, 4 und 5 auf, die über Rilllinien 6 aneinander angelenkt sind. Die Seitenwände sind auf der in der Figur linken Seite mit Deckellaschen 7 und auf der rechten Seite mit Bodenlaschen 8 verbunden, welche jeweils über Rilllinien 9 bzw. 10 an den Seitenwänden angelenkt sind. Weiter ist an der Seitenwand 2 eine Klebelasche 11 zur Verbindung mit der Seitenwand 5 angeordnet.

[0023] Durch eine Trennlinie 12 sind die Seitenwände 2, 3, 4 und 5 sowie die Klebelasche 11 in obere Seitenwandabschnitte 2a, 3a, 4a und 5a und untere Seitenwandabschnitte 2b, 3b, 4b und 5b unterteilt. Die Trennlinie 12 ist dabei durch eine Einritzung, Perforation, Einstanzung oder dgl. gebildet. Wie aus Fig. 1 ersichtlich, verläuft die Trennlinie 12 in den Seitenwänden 2, 4 und 5 sowie der Klebelasche 11 geradlinig und mit konstantem Abstand zu den Rilllinien 10, über welche die Bodenlaschen 8 an den Seitenwänden angelenkt sind. Im Bereich der Seitenwand 3 verläuft die Trennlinie 12 jedoch mit einer Ausbuchtung in Richtung auf die Rilllinie 10, sodass der obere Seitenwandabschnitt 3a und der untere Seitenwandabschnitt 3b nicht rechteckig sind und der untere Seitenwandabschnitt 3b Bereichsweise unterschiedliche Höhen aufweist. Dadurch entsteht in dem Verpackungsunterteil bei abgetrenntem Verpackungsoberteil eine Entnahmeeöffnung.

[0024] Im Verbindungsbereich der Seitenwände 2 und 3 sowie der Seitenwände 3 und 4 sind jeweils Aufreißlaschen 13 vorgesehen, die einerseits durch die

Trennlinie 12 und andererseits durch eine weitere geschwächte Linie 14 begrenzt werden. Die einander zuwendeten Enden der beiden Aufreißlaschen münden in dem oberen Seitenwandabschnitt 3a jeweils in eine

5 Grifföffnung 15, die aus dem Zuschnitt ausgestanzt ist. Eine weitere Grifföffnung 16 ist in dem der Rilllinie 10 am weitesten angenäherten Bereich der Trennlinie 12 in der Seitenwand 3 ausgebildet.

[0025] Die oberen und unteren Seitenwandabschnitte 10 sind auf der Seite des Zuschnitts 1, die nach dem Auf falten zu einer Verpackung die Verpackungsinnenseite bildet, über drei Klebestreifen 17, 18 und 19 miteinander verbunden. In der gezeigten Ausführungsform überbrücken die Klebestreifen dabei die Trennlinie 12 derart, 15 dass jeder obere Seitenwandabschnitt mit dem zuge ordneten unteren Seitenwandabschnitt zumindest über einen Abschnitt der Klebestreifen verbunden ist. Die Klebestreifen 17 und 18 überbrücken hierzu auch die beiden Rilllinien 6, über die die Seitenwand 3 mit den 20 Seitenwänden 2 bzw. 4 verbunden ist. Weiter werden durch die Klebebänder 17 und 18 auch die geschwächten Linien 14 überbrückt, die gemeinsam mit der Trenn linie 12 die Aufreißlaschen 13 begrenzen.

[0026] Im Folgenden wird die Funktion der beschrie benen Elemente sowie die Bildung einer Versand- und Verkaufsverpackung aus dem Zuschnitt 1 nach Fig. 1 erläutert.

[0027] Nachdem die Klebebänder 17, 18 und 19, die bspw. Feuchtklebebänder aus Papier oder dgl. sind, wie 30 in Fig 2 dargestellt, auf den Zuschnitt 1 aufgebracht wurden, wird die Klebelasche 11 um 180° auf die Seiten wandabschnitte 2a und 2b umgefaltet und die Seitenwände entlang der zentralen Rilllinie 6 zwischen den Seitenwänden 3 und 4 aufeinander gefaltet. Durch eine 35 Längsnahtklebung der Klebelasche 11 mit der Seiten wand 5 wird ein fertig vorgeklebter, flach liegender Zu schnitt erhalten, der platzsparend gelagert und zu einer Füllstation oder dgl. transportiert werden kann.

[0028] Vor dem Befüllen der Versand- und Verkaufs verpackung wird der Zuschnitt 1 bspw. maschinell derart 40 aufgerichtet, dass die aneinander angrenzenden Seitenwände einen Winkel von etwa 90° bilden. Anschlie ßend bzw. nach dem Befüllen der Verpackung werden die Deckellaschen 7 und die Bodenlaschen 8 verschlos sen, um die in Fig. 3 dargestellte fertig konfektionierte Verpackung zu bilden. Abweichend von der Darstellung in Fig. 1 können die Bodenlaschen 8 auch derart gestaltet und miteinander verbunden sein, dass sie einen sog. Automatikboden bilden, welcher beim Aufrichten der 50 Verpackung automatisch in seinen geschlossenen Zu stand überführt wird. Das separate Verschließen des Bodens kann dann vorteilhafterweise entfallen.

[0029] Zum Öffnen der Versand- und Verkaufsver packung wird mit den Fingern in die Grifföffnungen 15 und 16 eingegriffen, um, wie in Fig. 3 durch die Pfeile 55 angedeutet, den oberen Seitenwandabschnitt 3a anzu heben und die beiden Aufreißlaschen 13 zu öffnen. Während des Abtrennens der Aufreißlaschen 13 ent

lang der Trennlinie 12 sowie der geschwächten Linie 14 wirken auf die Klebebänder 17 und 18 Scherkräfte, so dass diese leicht durchtrennt werden können.

[0030] Das Verpackungsober teil mit den Deckellaschen 7 sowie den daran angelenkten oberen Seitenwandabschnitten lässt sich nun, wie in Fig. 4 gezeigt, leicht entlang der geschwächten Trennlinie 12 von dem Verpackungsunter teil abnehmen, das aus den Bodenlaschen 8 und den unteren Seitenwandabschnitten gebildet ist. Dabei wird auch der Klebestreifen 19 durchtrennt, der den oberen Seitenwandabschnitt 5a mit dem unteren Seitenwandabschnitt 5b verbindet.

[0031] Nach dem Abtrennen des Verpackungsober teils werden die Waren (in Fig. 5 nicht dargestellt) in dem Verpackungsunter teil durch die unteren Seitenwandabschnitte sicher gehalten. Gleichzeitig ist durch die dem Kunden zugewandte Entnahmeeöffnung 20 eine ansprechende Präsentation und eine gute Entnehmbarkeit der Waren möglich.

[0032] Alternativ zu der in den Figuren dargestellten Ausführungsform können der Verlauf der Trennlinie 12 sowie die Anordnung der Klebebänder 17, 18 und 19 den zu verpackenden Waren entsprechend variiert werden. Es ist dabei selbstverständlich möglich, auch die Anzahl der Klebebänder zu verändern, die nicht notwendigerweise im Nassklebeverfahren aufgebrachte Papierklebebänder sein müssen.

[0033] Die dargestellte Versand- und Verkaufsverpackung eignet sich insbesondere für den Transport und die Präsentation von leichten Produkten, die bspw. in Beuteln oder kleineren Schachteln aufgenommen sind. Auch mittragende Produkte, die bei einem Aufeinanderstapeln mehrerer Verpackungen die entstehenden Druckkräfte mittragen, können in einer derartigen Versand- und Verkaufsverpackung aufbewahrt werden. Es sind dann auch größere Palettierungshöhen beim Aufeinanderstapeln derartiger Verpackungen möglich.

Bezugszeichen:

[0034]

- | | |
|----|-----------------------------|
| 1 | Zuschnitt |
| 2 | Seitenwand |
| 2a | oberer Seitenwandabschnitt |
| 2b | unterer Seitenwandabschnitt |
| 3 | Seitenwand |
| 3a | oberer Seitenwandabschnitt |
| 3b | unterer Seitenwandabschnitt |
| 4 | Seitenwand |
| 4a | oberer Seitenwandabschnitt |
| 4b | unterer Seitenwandabschnitt |
| 5 | Seitenwand |
| 5a | oberer Seitenwandabschnitt |
| 5b | unterer Seitenwandabschnitt |
| 6 | Rilllinie |
| 7 | Deckellasche |
| 8 | Bodenlasche |

- | | |
|----|----------------------|
| 9 | Rilllinie |
| 10 | Rilllinie |
| 11 | Klebelasche |
| 12 | Trennlinie |
| 5 | 13 Aufreißlasche |
| | 14 geschwächte Linie |
| | 15 Grifföffnung |
| | 16 Grifföffnung |
| | 17 Klebeband |
| 10 | 18 Klebeband |
| | 19 Klebeband |
| | 20 Entnahmeeöffnung |

15 Patentansprüche

1. Versand- und Verkaufsverpackung aus faltbarem Material, wie Pappe, Karton oder Wellpappe, hergestellt aus einem einstückigen Zuschnitt (1) mit aneinander angelenkten Seitenwänden (2, 3, 4, 5), die entlang einer geschwächten Trennlinie (12) in ein Verpackungsunter teil mit unteren Seitenwandabschnitten (2b, 3b, 4b, 5b) sowie daran angelenkten Bodenlaschen (8) und ein Verpackungsober teil mit oberen Seitenwandabschnitten (2a, 3a, 4a, 5a) sowie daran angelenkten Deckellaschen (7) teilbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** entlang der Trennlinie (12) zumindest bereichsweise ein das Verpackungsunter teil und das Verpackungsober teil miteinander verbindendes Verstärkungsmaterial (17, 18, 19) aufgebracht ist.
2. Versand- und Verkaufsverpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verstärkungsmaterial ein Klebeband (17, 18, 19), insbesondere ein Nassklebeband aus Papier oder dgl., ist.
3. Versand- und Verkaufsverpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verstärkungsmaterial (17, 18, 19) zumindest abschnittsweise jeden unteren Seitenwandabschnitt (2b, 3b, 4b, 5b) des Verpackungsunter teils mit einem oberen Seitenwandabschnitt (2a, 3a, 4a, 5a) des Verpackungsober teils die Trennlinie (12) überbrückend verbindet.
4. Versand- und Verkaufsverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die unteren Seitenwandabschnitte (2b, 3b, 4b, 5b) des Verpackungsunter teils zumindest bereichsweise verschiedene Höhen aufweisen.
5. Versand- und Verkaufsverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** in den oberen Seitenwandabschnitten (2a, 3a, 4a, 5a) des Verpackungsober teils wenigstens eine Grifföffnung (15, 16) vorgesehen ist.

6. Versand- und Verkaufsverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** in den oberen Seitenwandabschnitten (2a, 3a, 4a, 5a) des Verpackungsoberseils wenigstens eine Aufreißlasche (13) vorgesehen ist, die durch die Trennlinie (12) und wenigstens eine weitere geschwächte Linie (14) begrenzt wird.
7. Verfahren zur Herstellung einer Verpackung, insbesondere nach einem der vorhergehenden Ansprüche, mit folgenden Schritten:
- Ausstanzen oder -schneiden eines einstückigen Zuschnitts (1) aus faltbarem Material, wie Pappe oder Karton, insbesondere Wellpappe, mit Seitenwänden (2, 3, 4, 5) und daran angelenkten Boden- und Deckellaschen (7, 8) sowie wenigstens einer Klebelasche (11),
 - Einbringen einer geschwächten Trennlinie (12), entlang der die Verpackung in ein Verpackungsunterteil und ein Verpackungsoberteil teilbar ist,
 - Verkleben der Klebelasche (11) mit einer der Seitenwände (5),
 - Aufrichten der Verpackung und Verschließen der Boden- und Deckellaschen (7, 8) ggf. nach dem Befüllen der Verpackung,
- dadurch gekennzeichnet, dass** vor dem Verkleben der Klebelasche (11) mit einer der Seitenwände (5) ein Verstärkungsmaterial (17, 18, 19) an wenigstens einer Position auf den Seitenwänden (2, 3, 4, 5) die Trennlinie (12) überbrückend aufgebracht wird.
8. Verfahren nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verstärkungsmaterial ein im Nassklebeverfahren aufgebrachtes Papierband (17, 18, 19) ist.
9. Zuschnitt für eine Versand- und Verkaufsverpackung, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 6, aus einem einstückigen faltbaren Material, wie Pappe oder Karton, insbesondere Wellpappe, mit Seitenwänden (2, 3, 4, 5), die entlang einer geschwächten Trennlinie (12) in untere Seitenwandabschnitte (2b, 3b, 4b, 5b) und diesen zugeordnete obere Seitenwandabschnitte (2a, 3a, 4a, 5a) unterteilbar sind, wobei an den unteren Seitenwandabschnitten (2b, 3b, 4b, 5b) Bodenlaschen (8) und an den oberen Seitenwandabschnitten (2a, 3a, 4a, 5a) Deckellaschen (7) angelenkt sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein unterer Seitenwandabschnitt (2b, 3b, 4b, 5b) mit einem oberen Seitenwandabschnitt (2a, 3a, 4a, 5a) zusätzlich über wenigstens ein Klebeband (17, 18, 19) verbunden ist.
10. Zuschnitt nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die einander zugeordneten Seitenwandabschnitte zweier über Rilllinien (6) aneinander angrenzender Seitenwände (2, 3, 4) über ein einziges Klebeband (18, 19) miteinander verbunden sind.
11. Zuschnitt nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die einander zugeordneten Seitenwandabschnitte jeder Seitenwand (2, 3, 4, 5) wenigstens über einen Abschnitt eines Klebebandes (17, 18, 19) miteinander verbunden sind.
12. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** in den oberen Seitenwandabschnitten (2a, 3a, 4a, 5a) wenigstens eine Aufreißlasche (13) vorgesehen ist, die durch die Trennlinie (12) und wenigstens eine weitere geschwächte Linie (14) begrenzt wird und dass das wenigstens eine Klebeband (17, 18, 19) sich zumindest bereichsweise auch über die geschwächte Linie (14) erstreckt.

Fig. 1

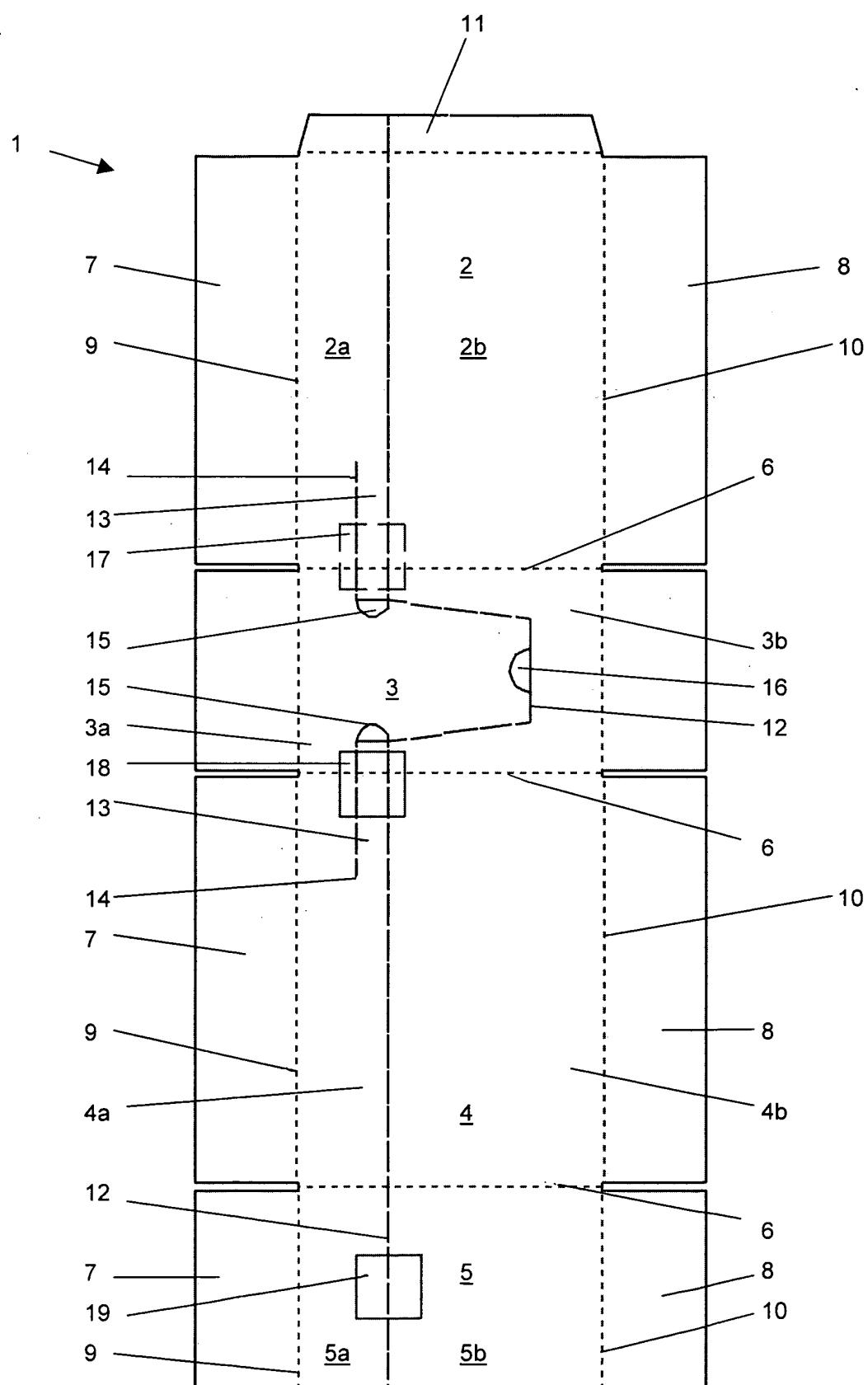


Fig. 2

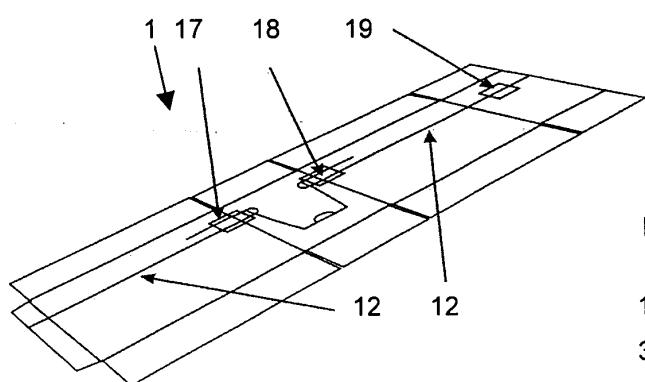


Fig. 3

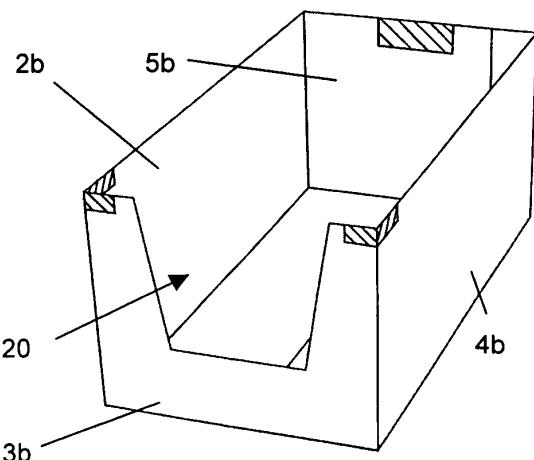
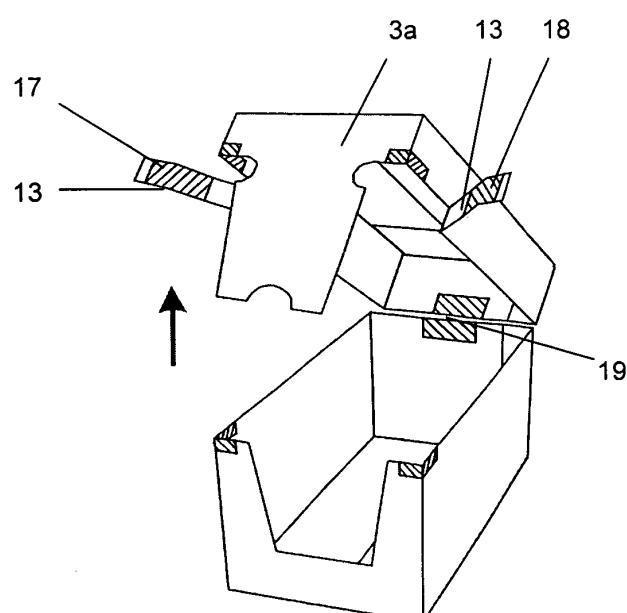
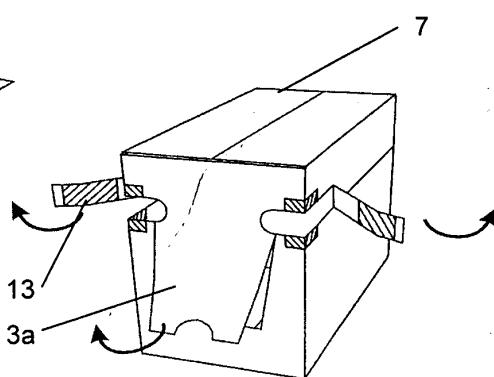


Fig. 4

Fig. 5



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	GB 2 263 691 A (ST REGIS PACKAGING LTD) 4. August 1993 (1993-08-04)	1,2,4-7, 9,10,12	B65D5/54
Y	* Seite 1, Zeile 25 - Seite 4, Zeile 4; Abbildungen 1-5 *	3,11	
X	US 3 853 261 A (MOORE N) 10. Dezember 1974 (1974-12-10) * Spalte 2, Zeile 35 - Spalte 3, Zeile 40; Abbildungen 1-4 *	1,2,5-7, 9,12	
Y	GB 854 854 A (HEDLEY THOMAS & CO LTD) 23. November 1960 (1960-11-23) * Seite 2, Zeile 3 - Zeile 34; Abbildung 1 *	3,11	
A	US 3 951 333 A (FORBES JR HAMPTON E ET AL) 20. April 1976 (1976-04-20) * Spalte 3, Zeile 60 - Spalte 5, Zeile 23; Abbildungen 1-3 *	1-12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
MÜNCHEN	30. Juli 2003		Bevilacqua, V
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 00 4188

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-07-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 2263691	A	04-08-1993	KEINE	
US 3853261	A	10-12-1974	KEINE	
GB 854854	A	23-11-1960	KEINE	
US 3951333	A	20-04-1976	KEINE	